

# Anzeige / Antrag <sup>1</sup> zur Aufstellung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen



Stadtverwaltung Vacha  
Friedhofsverwaltung  
Bahnhofstraße 21  
36404 Vacha

Hinweis  
Bei Fragen hilft Ihnen Frau Scholz unter der  
Rufnummer 036962 26 1 33 oder per Mail an  
[marion.scholz@vacha.de](mailto:marion.scholz@vacha.de) oder [allgemein@vacha.de](mailto:allgemein@vacha.de)  
gerne weiter.

## Nutzungsberechtigter

Name/Vorname	
Straße	
Hausnummer	
Telefonnummer	
Fax (Angabe freiwillig)	
PLZ	Ort
Email (Angabe freiwillig)	

## ggf. Bevollmächtigter

Name/ Vorname	
Straße	
Hausnummer	
Telefonnummer	
Fax (Angabe freiwillig)	
PLZ	Ort
Email (Angabe freiwillig)	

- Ich zeige die Aufstellung des folgenden Grabmales bzw. der sonstigen baulichen Anlage an.  
 Ich beantrage die Genehmigung zur Aufstellung des folgenden Grabmales bzw. der sonstigen baulichen Anlage.

## Verstorbene/r:

Name/Vorname	Sterbedatum	Beerdigungsdatum
Friedhof	Grabart/Grablage (Bitte tragen Sie die Bezeichnung aus dem Gebührenbescheid ein)	

## Material:

Grabmal	Sockel	Einfassung, sonstige Anlagen
Herkunftsland des Materials	Zertifikat (in Kopie beigelegt)	

## Eine Skizze mit den Maßangaben ist beigelegt (siehe Seite 2)

Bei der Herstellung und Aufstellung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen müssen die Bestimmungen der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Vacha eingehalten werden. Ein nicht angezeigtes/genehmigtes Grabmal oder sonstige bauliche Anlage kann auf Kosten des Anzeigenden/Antragstellers von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bitte berücksichtigen Sie bei Grabeinfassungen und Abdeckungen, dass zur Grabbereitung der Grabstätte oder einer angrenzenden Nachbargrabstätte die Einfassung oder Abdeckung ggf. vorübergehend entfernt werden müssen. Die Kosten hierfür müssen Sie tragen.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten
------------	---

<sup>1</sup>: Gemäß § 20 der Friedhofssatzung der Stadt Vacha, hat der Nutzungsberechtigte die Aufstellung bzw. Errichtung des Grabmals, der Grabeinfassung oder der sonstigen baulichen Anlagen anzuzeigen. Zur Aufstellung bzw. Errichtung von den Vorgaben der Satzung abweichenden Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen ist eine Genehmigung der Friedhofsverwaltung notwendig. Die Genehmigung ist vor der Aufstellung bzw. Errichtung einzuholen.

# Skizze des Grabmals bzw. der sonstigen baulichen Anlage zur Anzeige / zum Antrag vom

## ausführende Firma:

Ausführende Firma			
Straße		Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	Fax		Mail

				Breite in cm	Höhe in cm	Stärke in cm
Grabmal	<input type="checkbox"/>	stehend	<input type="checkbox"/>	liegend		
Sockel						
Sonstige Anlage	<input type="checkbox"/>	Einfassung	<input type="checkbox"/>			
	<input type="checkbox"/>	Teilabdeckung	<input type="checkbox"/>	Vollabdeckung		

**Skizze**

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift der ausführenden Firma
------------	---

Mit der Unterschrift wird die ordnungsgemäße Fundamentierung und Befestigung des Grabmals bzw. der sonstigen baulichen Anlagen gemäß der allgemein, anerkannten Regeln der Technik bestätigt.

### Wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt

Die ordnungsgemäße Aufstellung wurde geprüft Datum / Unterschrift	Nach Prüfung zurück an den Antragsteller	Steinmarkierung vorhanden	
		ja	nein